



**Gemeinde Karlshuld**  
**Landkreis Neuburg-Schrobenhausen**

**Flächennutzungsplan, 18. Änderung**

**Parallelverfahren zum Bebauungsplan  
„SV Ignaz Stüberl“**

**Begründung mit Umweltbericht**



**Vorentwurf vom 13.07.2026**

**TB | MARKERT**  
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten

**Auftraggeber:** Gemeinde Karlshuld  
vertreten durch  
den erster Bürgermeister Michael Lederer

Hauptstraße 68  
866668 Karlshuld

**Planverfasser:** **TB|MARKERT**  
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

TB MARKERT Stadtplaner \* Landschaftsarchitekt PartG mbB

Alleinvertretungsberechtigte Partner:

Matthias Fleischhauer, Stadtplaner

Adrian Merdes, Stadtplaner

Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Nürnberg PR 286

USt-IdNr. DE315889497

Pillenreuther Str. 34  
90459 Nürnberg

info@tb-markert.de  
www.tb-markert.de

**Bearbeitung:** **Matthias Braun**, LL.M., Dipl. Verwaltungswirt  
**Sophie Maierhofer**, B.A. Kulturgeographie/Ökonomie  
**Rainer Brahm**, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitekt

**Planstand Vorentwurf vom 13.07.2026**

Nürnberg, 13.07.2026  
**TB|MARKERT**

Karlshuld, \_\_\_\_\_  
**Gemeinde Karlshuld**

---

Matthias Fleischhauer

---

Michael Lederer

## Inhaltsverzeichnis

|            |                                                     |           |
|------------|-----------------------------------------------------|-----------|
| <b>A</b>   | <b>Begründung</b>                                   | <b>4</b>  |
| <b>A.1</b> | <b>Anlass und Erfordernis</b>                       | <b>4</b>  |
| <b>A.2</b> | <b>Ziele und Zwecke</b>                             | <b>4</b>  |
| <b>A.3</b> | <b>Verfahren</b>                                    | <b>4</b>  |
| <b>A.4</b> | <b>Ausgangssituation</b>                            | <b>4</b>  |
| A.4.1      | Lage im Gemeindegebiet und Eigentumsverhältnisse    | 4         |
| A.4.2      | Städtebauliche Bestandsanalyse                      | 5         |
| <b>A.5</b> | <b>Rechtliche und Planerische Rahmenbedingungen</b> | <b>6</b>  |
| A.5.2      | Wirksamer Flächennutzungsplan                       | 8         |
| A.5.3      | Natur- und Artenschutzrecht                         | 9         |
| A.5.4      | Wasserhaushalt                                      | 9         |
| A.5.5      | Denkmalschutz                                       | 9         |
| <b>A.6</b> | <b>Immissionsschutz</b>                             | <b>9</b>  |
| <b>A.7</b> | <b>Änderung des Flächennutzungsplans</b>            | <b>9</b>  |
| A.7.1      | Räumlicher Geltungsbereich                          | 9         |
| A.7.2      | Nutzungsänderung                                    | 10        |
| A.7.3      | Flächenbilanz                                       | 10        |
| A.7.4      | Wesentliche Auswirkungen der Planung                | 11        |
| <b>B</b>   | <b>Umweltbericht</b>                                | <b>12</b> |
| <b>C</b>   | <b>Rechtsgrundlagen</b>                             | <b>13</b> |
| <b>D</b>   | <b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</b>          | <b>14</b> |

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text meist das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## **A Begründung**

### **A.1 Anlass und Erfordernis**

Die Gemeinde Karlshuld beabsichtigt, den bestehenden Sportplatz des SV Ignaz Stüberl zu überplanen und auf einem östlichen davon gelegenen Grundstück die Errichtung eines Vereinsheims zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung auf der ca. 1,0 ha großen Fläche ist dafür eine Bauleitplanung notwendig.

Während das westliche Plangebiet des parallel aufgestellten Bebauungsplans „SV Ignaz Stüberl“ im wirksamen Flächennutzungsplan (Urfassung 1993) bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz sowie die öffentliche Verkehrsfläche dargestellt sind, ist der östliche Planbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Damit lässt sich der o.g. Bebauungsplan nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlshuld entwickeln, sodass seine Änderung erforderlich wird. Die momentane Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll dabei in Grünfläche geändert werden.

### **A.2 Ziele und Zwecke**

Der 1984 gegründete und hauptsächlich auf Fußball ausgerichtete SV Ignaz Stüberl im Karlshulder Ortsteils Kleinhohenried konnte bisher ein auf dem westlich des Fußballplatzes angrenzendes Gebäude als Vereinsheim nutzen. Da diese Möglichkeit künftig nicht mehr besteht, will es die Gemeinde Karlshuld zur Stärkung des lokalen Sportangebots und der orts-nahen Freizeitgestaltung dem SV Ignaz Stüberl ermöglichen, ein Vereinsheim zu errichten.

Bei der Umsetzung des Vorhabens soll eine verträgliche und geordnete Entwicklung des Plangebiets gesichert werden, die u.a. auch umwelt-, natur- und artenschutzrechtliche Belange sowie immissionsschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt. Dies gilt umso mehr, als – wie im Straßendorf Karlshuld üblich – zwischen vereinzelt an der Straße gelegenen Außenbereichsvorhaben z.T. große Abstände bestehen, die überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind.

### **A.3 Verfahren**

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „SV Graf Ignaz Stüberl“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) erfolgen im Regelverfahren (§§ 2 ff. BauGB).

### **A.4 Ausgangssituation**

#### **A.4.1 Lage im Gemeindegebiet und Eigentumsverhältnisse**

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße Kleinhohenried im gleichnamigen Ortsteil südöstlich des Hauptortes der Gemeinde Karlshuld. Der Ortsteil weist, wie nahezu das gesamte Gemeindegebiet, eine sehr charakteristische Straßendorf-Struktur mit nur einreihiger, selten zweireihiger Bebauung ohne abzweigende Erschließungsstraßen auf und ist von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnnutzung geprägt. Die Straße Kleinhohenried verbindet die Pfaffenhofener Straße (vom Hauptort Karlshuld) mit der Straße Probfeld, welche als Verbindungstraße zwischen Lichtenheim und Pobenhausen von Nord-West nach Süd-Ost verläuft.

Die Grundstücke im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich alle in Privateigentum.

#### **A.4.2 Städtebauliche Bestandsanalyse**

Die Gemeinde Karlshuld liegt zentral im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und ist stark von den langen, geraden Straßen und Kanälen und Gräben, die durch die Trockenlegung des Donaumooses entstanden sind, geprägt. Die Ortsteile im längsten Straßendorf Bayerns werden durch vier geradlinig verlaufende Straßen miteinander verbunden. Jenseits der Straßen und der sie begleitenden Bebauung dehnt sich flache Agrarlandschaft auf trockengelegten Moorflächen aus, die in mehreren hundert Metern bis einigen Kilometern Entfernung von weiteren Straßendorfsiedlungen eingerahmt wird. Das Gelände ist bis auf vereinzelte Entwässerungsgräben vollständig eben.

Nördlich der Straße Kleinhohenried westlich wie auch östlich des Plangebiets bestehen landwirtschaftliche Betriebe mit Wohnnutzung. Gleiches gilt südlich der Straße Kleinhohenried gegenüber dem Fußballplatz. Südöstlich des Plangebiets liegt mit dem Haus im Moos eine Mischnutzung aus Museum sowie Bildungseinrichtung vor.

##### **A.4.2.1 Verkehrserschließung**

Die Verkehrserschließung des Gebiets erfolgt über die überörtliche Gemeindestraße Kleinhohenried, die in Ermangelung jeglicher anderen Verkehrswege gleichzeitig Hauptverkehrsader wie auch direkte Erschließungsstraße darstellt. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt in nordöstlicher Richtung über den Hauptort Karlshuld (Zubringer zu Bundesstraße 16 und BAB 9 in Richtung München bzw. Nürnberg).

##### **A.4.2.2 Vegetation, Schutz- und Biotopfunktion**

Das Plangebiet wird als Wiese sowie landwirtschaftliche Fläche genutzt; Baum- oder Strauchbestand liegt nicht vor.

Südlich des Plangebiets liegt das amtlich kartierte Biotop „Biotope in den Freianlagen im Haus im Moos“ (Biotophauptnummer 7334-1122). Andere Schutzgebiete sind nicht kartiert.

##### **A.4.2.3 Kampfmittel und Altlasten**

*Wird im weiteren Verfahren ergänzt.*

## A.5 Rechtliche und Planerische Rahmenbedingungen

### A.5.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 (LEP)

Im LEP Bayern mit Stand vom 01.06.2023 ist die Gemeinde Karlshuld als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt.



Abbildung 1: Auszug aus dem LEP (Stand 01.03.2018)

Für die vorliegende Planung sind folgende Ziele und Grundsätze des LEP (Stand 01.06.2023) einschlägig:

#### *Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns*

- In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit möglichst hoher Qualität zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiterzuentwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen [Z 1.1.1].
- Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von [...] Wohnraum [...] geschaffen oder erhalten werden [G 1.1.1].
- Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten [Z 1.1.2].
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen [G 1.1.3].
- Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten [Z 1.2.1].

### Raumstruktur

- Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen. [G 2.2.2]
- Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass
  - er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, (...)
  - er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann (...) [G 2.2.5]

### Siedlungsstruktur

- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden [G 3.1.1]
- Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden [G 3.1.1]
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen [Z 3.2].
- Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden [G 3.3].

#### A.5.1.2 Regionalplan Region Ingolstadt

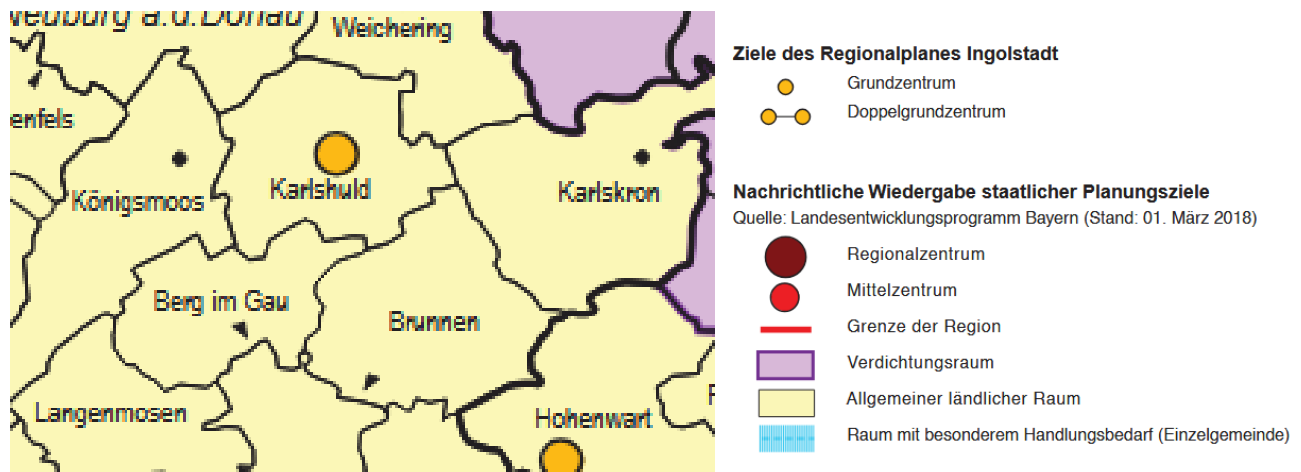


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan, Raumstruktur (Stand Januar 2015)

#### 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung

- Die Angebote und Einrichtungen des Sozialwesens und der Kultur sind – soweit möglich - in ihrem gegenwärtigen Ausbauzustand zu erhalten und bedarfsgerecht zu erweitern. Der Bereitstellung von dauerhaften Angeboten und Einrichtungen ist Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen. Die Einzugsbereiche von überörtlichen Ein-

richtungen sollten die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte berücksichtigen. [G 1.2.1]

## *2 Raumstruktur*

- Als Grundzentrum zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit werden bestimmt:
  - im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen [...] Karlshuld [Z 2.1.2]
- In den Grundzentren der Region sollen die grundzentralen Versorgungseinrichtungen gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. [G 2.1.3.1]
- In den Grundzentren ist auf den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt sozialer Einrichtungen hinzuwirken. [...] [G 2.1.4.1]
- Der allgemeine ländliche Raum soll in seinen spezifischen Eigenschaften gestärkt und als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum entwickelt werden. [G 2.3.1.1]
- Im allgemeinen ländlichen Raum ist auf den Erhalt, die Verbesserung und Inwertsetzung seiner naturräumlichen Potentiale sowie der Produktionsbedingungen raumspezifischer Erzeugnisse hinzuwirken. [G 2.3.1.2]

## *3 Siedlungsstruktur*

- Es ist anzustreben, die Siedlungsstruktur unter Wahrung ihrer Vielfalt ressourcenschonend zu entwickeln, Grund und Boden sparsam in Anspruch zu nehmen und Siedlungs- und Erschließungsformen flächensparend auszuführen. [G 3.1.1]
- Vorrangig sollen die vorhandenen Siedlungsflächen innerhalb der Siedlungsgebiete genutzt werden. [Z 3.2.1]

## *5 Wirtschaft*

- Der Nachfrage nach innerörtlicher Erholung soll durch ein breites Angebot vielfältiger Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Dabei soll möglichst das kulturelle Angebot erweitert werden. [Z 5.1.3.7.1]
- Tourismus und Erholung sollen so umweltverträglich wie möglich gestaltet werden. Punktuelle Erschließungs- und gestalterische Maßnahmen sollen nur dort vorgesehen werden, wo ökologische und wasserwirtschaftliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Verkehrserschließung gesichert ist und eine unzumutbare Lärmbelästigung anderer Erholungssuchender nicht zu befürchten ist. Parkplätze sollen nur schwerpunktmäßig und so angelegt werden, dass ökologische Funktionen, das Landschaftsbild und insbesondere Uferbereiche nicht beeinträchtigt werden und eine flächenhafte Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist. Sie sollen möglichst mit Zusatzeinrichtungen kombiniert und am Ausgangspunkt von Rundwander- und Radwanderwegen geschaffen werden. [Z 5.1.3.9.5]

### **A.5.2 Wirksamer Flächennutzungsplan**

Die Gemeinde Karlshuld verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Dieser weist das Plangebiet als Flächen für Landwirtschaft aus.

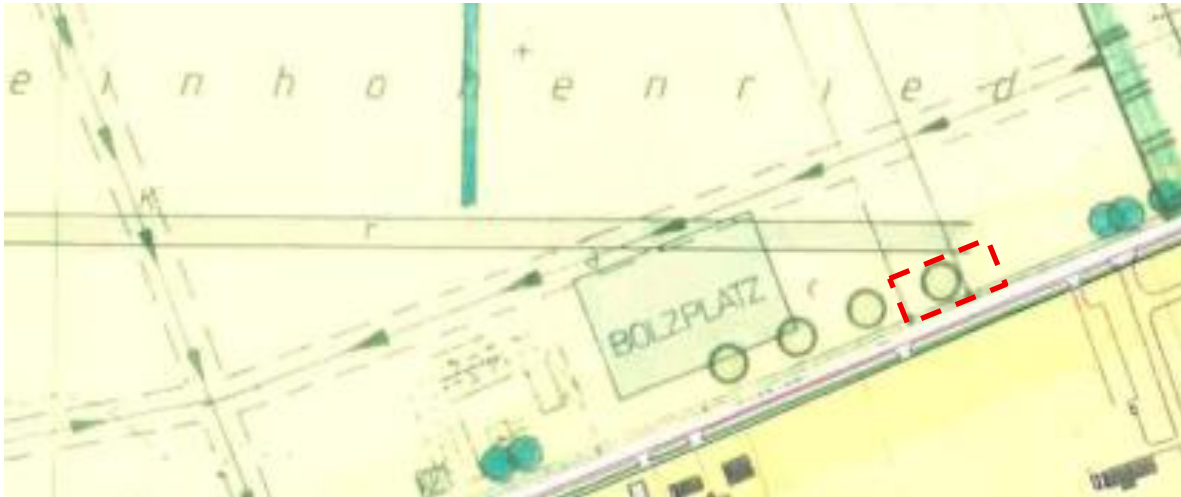


Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Markierung: Geltungsbereich der Planänderung)

### **A.5.3 Natur- und Artenschutzrecht**

Schutzgebiete im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG sind innerhalb des Untersuchungsraums nicht ausgewiesen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans als vorbereitendem Bauleitplan sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Durch die geplante Bebauung eines Teils der Fläche wird dieser versiegelt, somit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Status quo der Fläche. Eine detaillierte Betrachtung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in den Planunterlagen des Bebauungsplans.

### **A.5.4 Wasserhaushalt**

Das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten oder Hochwassergefahrenflächen.

### **A.5.5 Denkmalschutz**

Denkmale sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt. In der näheren Umgebung befinden sich weder Bau- noch Bodendenkmale.

### **A.6 Immissionsschutz**

*Wird im weiteren Verfahren ergänzt.*

### **A.7 Änderung des Flächennutzungsplans**

#### **A.7.1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlshuld umfasst das Flurstück der Nummer 457/175 Gemarkung Karlshuld. Südlich angrenzend an das von der Änderung betroffene Gebiet verläuft die Straße „Kleinhohenried“.

Südlich des Plangebiets in ca. 1000 m Entfernung (westlich der Schrobenshausener Straße) ist ein Bodendenkmal bekannt. Es handelt sich dabei um das Bodendenkmal „Freilandstation des Mesolithikums“ (Aktennummer D-1-7334-0037) auf Teilflächen des Flst. 2028, Gemarkung Kleinhohenried sowie des Flst. 1184, Gemarkung Probfeld.

Ein Baudenkmal befindet sich ca. 1800 m östlich des Plangebiets. Es handelt sich dabei um ein Kolonistenhaus, eingeschossiges Wohnstallhaus mit Zwerchhaus und Satteldach aus dem dritten Viertel des 19. Jahrhunderts (Aktennummer D-1-85-139-6).

### A.7.2 Nutzungsänderung

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet die Änderung von Fläche für Landwirtschaft in eine Grünfläche (Zweckbestimmung Anlage für den Vereinssport).

### A.7.3 Flächenbilanz

| Flächennutzung                                             | Darstellung wirksamer FNP  | Darstellung nach 18. Änderung |
|------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Flächen für Landwirtschaft                                 | 3.548 m <sup>2</sup>       | -, m <sup>2</sup>             |
| Grünfläche (Zweckbestimmung „Anlage für den Vereinssport“) | -, m <sup>2</sup>          | 3.548 m <sup>2</sup>          |
| <b>Fläche gesamt</b>                                       | <b>3.548 m<sup>2</sup></b> |                               |

Tabelle 1: Flächenbilanz des Geltungsbereichs

## **A.7.4 Wesentliche Auswirkungen der Planung**

### Verkehr + Verkehrslärm

Die beabsichtigte Nutzung der Fläche als Vereinsheim sieht auch zwölf Stellplätze vor. Diese stellen eine geeignete Parkmöglichkeit für den fußläufig erreichbaren Fußballplatz dar und sollen von den Spielern des Fußballvereins genutzt werden. Da der Fußballplatz im westlichen Bereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans „SV Graf Iganx Stüberl“ bereits seit vielen Jahren genutzt wird, soll das bisherige Abstellen der KfZ direkt an der Straße vor dem Spielfeld auf die dafür vorgesehenen Stellplätze außerhalb des Straßenraums verlagert werden.

Die Begleitaktivitäten, wie Spielersitzungen oder Feiern, wurden bisher in einem westlich des Fußballplatzes gelegenen Gebäude veranstaltet, sodass auch hier eine Verlagerung auf die Änderungsfläche des Flächennutzungsplans erfolgt, die zu keinem erhöhten Verkehrsaufkommen führt.

### Immissionen

Von der überplanten Fläche gehen derzeit aufgrund der Nutzung als Landwirtschaftsfläche keinerlei regelungsbedürftige Emissionen aus; gleichzeitig ist sie selbst keinen besonderen oder regelungsbedürftigen Immissionen ausgesetzt.

Die Umsetzung einer verbindlichen Bauleitplanung auf der Fläche der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung führt durch Fahrzeugbewegungen und Aufenthalt im Vereinsheim sowie ggf. technische Anlagen am Gebäude zu erhöhten Schall- und Lichtimmissionen an der gegenüberliegenden Bebauung. Da jedoch die Tätigkeiten im Plangebiet dem Zweck der Stärkung des örtlichen Gemeinschaftslebens und der Förderung des Breitensports dienen, sind die vom Vorhaben ausgehenden Emissionen von den Anwohnern sowie der übrigen Öffentlichkeit zu dulden und als nicht regelungsbedürftig zu werten.

### Boden

Durch die Umnutzung der überplanten Flächen kommt es zu großflächigen Eingriffen in intensiv genutzte Ackerböden. In den Bereichen, die durch Bebauung oder Verkehrsflächen vollständig oder teilweise versiegelt werden, gehen die natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend verloren.

### Umwelt + Wasserhaushalt

Es sind keine relevanten Auswirkungen auf Umwelt und Wasserhaushalt zu erwarten. Das Plangebiet ist von offener Landschaft umgeben, sodass Unterschiede im Mikroklima oder in der kleinräumigen Versickerung schnell ausgeglichen werden können.

## **B Umweltbericht**

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 und 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Gliederung und Inhalte der Umweltprüfung richten sich nach Anlage 1 zum Baugesetzbuch.

Nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sollen Doppelprüfungen vermieden, d. h. die Umweltprüfung soll in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans wird daher ausschließlich auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Feuerwehr Großenseebach“ verwiesen, der als Bestandteil von dessen Begründung zeitgleich im Verfahren und damit zugänglich/einsehbar ist. Zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich im Zuge der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung nicht.

## **C      Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189).
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 23.04.2026 (GVBl. S. 190).
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch §15 26.03.2026 (GVBl. S. 75)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2026 (GVBl. S. 637)
- Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 657).

## **D      Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

### Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                     |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1: Auszug aus dem LEP (Stand 01.03.2018) .....                                            | 6 |
| Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan, Raumstruktur (Stand Januar 2015) .....                    | 7 |
| Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Markierung: Geltungsbereich der Planänderung)..... | 9 |

### Tabellenverzeichnis

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Flächenbilanz des Geltungsbereichs (Abweichungen zu 100 % rundungsbedingt möglich) ..... | 10 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|